



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

UV Abt 4.1 Haushalt u Besch.
Universitätsverwaltung
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Rundschreiben-Nr. 12

Verteiler: 1 – Dekanate
3M – Institute/Seminare/SFB
4 – Zentrale Einrichtungen
7 – Universitätsverwaltung

Heidelberg, den 13.10.2020
Haushaltsvollzug und Rechnungsschluss 2020,
Öffnungszeiten Kasse

Dr. Holger Schroeter

Thomas Oldenburg
Abteilungsleiter
Haushalt und Beschaffung
AZ 3024
Tel. +49 6221 54-12410
Fax +49 6221 54-12490
Thomas.Oldenburg@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr bitten wir Sie im Hinblick auf den Rechnungsabschluss um Beachtung folgender Termine:

- **Frist zur Einreichung von Kassenanordnungen und Umbuchungen**

Bitte legen Sie **Kassenanordnungen**, die noch im Haushaltsjahr 2020 vollzogen werden sollen, der Finanzbuchhaltung **bis zum 10.12.2020** vor:

Kassenanordnungen, die nach dem 10.12.2020 bei der Universitätsverwaltung eingehen, werden schnellstmöglich bearbeitet. Aufgrund des hohen Belegvolumens zum Jahresende kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass diese Zahlungen noch im Geschäftsjahr 2020 abfließen.

Umbuchungen in das abgelaufene Geschäftsjahr sind nur **bis zum 18.01.2021** möglich.

- **Stipendien**

Bitte unterrichten Sie ihre Stipendiaten, dass die **Stipendienrate für den Januar 2021** aus haushaltsrechtlichen Gründen erst **am 04.01.2021** angewiesen werden kann.

- **Kassenanschläge (Sonderzuteilungen des MWK)**

Mittel aus Kassenanschlägen (Fonds 36000 – 37799) werden nicht automatisch übertragen. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass die **Kassenanweisungen** hierfür **bis 20.11.2020** der Finanzbuchhaltung vorliegen. Falls dies nicht möglich sein sollte, setzen Sie sich bitte mit Frau Otto (Tel.: 54-12415) in Verbindung.

- **Bereitstellungen (Sonderzuteilungen des MWK)**

Mittel aus Bereitstellungen (Fonds 30000 – 30999, 33000 – 33999) werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Restmittel stehen daher, vorbehaltlich einer Abrechnung gegenüber dem MWK, auch im nächsten Jahr wieder zur Verfügung.

- **Abrechnung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen**

Die Handkassenbelege und Geldannahmestellen können **bis zum 17.12.2020** bei der internen Barkasse oder der Zahlstelle im Zentralbereich Neuenheimer Feld (ZNF) abgerechnet werden. Geldbestände ab 500 Euro sind bei der Sparkasse Heidelberg einzuzahlen.

- **Haushaltsvorgriffe und Ausgabereste**

Bitte beachten Sie, dass Haushaltsvorgriffe der Genehmigung durch die Abteilung für Haushalt und Beschaffung bedürfen.

Ausgabereste aus Drittmitteln, dem Globalbudget und den Berufungsmitteln werden grundsätzlich im folgenden Haushaltsjahr wieder zugewiesen.

- **Anlagevermögen**

Auch die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind vollständig zu erfassen. Die Institute werden gebeten, der Anlagenbuchhaltung der Abt. 4.3 die in diesem Zusammenhang **nötigen Unterlagen bis 29.01.2021** vorzulegen:

- Anlagenbuchhaltung-Stammbblätter für die Rechnungen mit Datum bis einschließlich 31.12.2020
- Inventar-Abgangsverfügungen für die im Jahr 2020 abgegangenen Geräte
- Anlagenbuchhaltung-Stammbblätter für die im Jahr 2020 selbst erstellten Geräte.

- **Schalterstunden**

Die interne Barkasse und die Zahlstelle beim ZNF (Öffnungszeiten: donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr) sind am Donnerstag, dem **17.12.2020** letztmalig in diesem Jahr geöffnet. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Donnerstag, der **07.01.2021**.

Sollten Sie Fragen zu den vorgenannten Regelungen haben, stehen Ihnen Frau Dr. Sommerschuh (Tel.: 54-12430) bzw. Herr Oldenburg (Tel.: 54-12410) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Schroeter